

### Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

#### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan	Technischer Produktdesigner	
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan	Technische Produktdesignerin	
ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Fachrichtung Produktgestaltung- und - konstruktion	
Ausbildungsbetrieb:		
Auszubildende(r):		
Ausbildungszeit von:	bis:	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



# Fertigkeiten und Kenntnisse laut <u>zeitlicher</u> Gliederung der Berufsausbildung Abschnitt 1

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Berufsbildung, Arbeits- (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nen- nen		
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
a)	Aufbau und Organisation des (§ 4 Absatz 2 Abschnit Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Be- triebes erläutern		bes
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	während der gesamten	
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisa- tionen, Berufsvertretungen und Gewerkschaf- ten nennen	Ausbildung zu vermitteln	

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
	Sicherheit und Gesundheitss (§ 4 Absatz 2 Abschnit		it
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen		
tun	Umweltsche (§ 4 Absatz 2 Abschnit  Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- n, insbesondere		
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		



# Abschnitt 2 1. bis 3. Ausbildungshalbjahr:

### Zeitrahmen 1: Einfache Bauteile und Baugruppen darstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Erstellen und Anwenden tecl (§ 4 Absatz 2 Abschnit		е
a)	Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen		
b)	geometrische Beziehungen unterscheiden		
c)	Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen	4 bis 6	
d)	Regeln der Maßeintragung anwenden	. 2.3	
e)	Werkstücke räumlich darstellen		
f)	Freihandskizzen anfertigen und bemaßen		
a)	Rechnergestützt Ko (§ 4 Absatz 2 Abschnit Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Ent-		
	würfen erstellen		
b)	Strukturierungsmethoden anwenden	4 bis 6	
e)	Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Katalogen auswählen und verwenden		
	Unterscheiden von \ (§ 4 Absatz 2 Abschnit		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
a)	Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen	4 bis 6	
	Ausführen von Ber (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen	4 bis 6	
ļ	Anwenden von Informations- und I (§ 4 Absatz 2 Abschnit		hniken
a)	betriebliche Kommunikations- und Informati- onssysteme zur Übertragung von Daten, Bil- dern und Sprache anwenden		
b)	Standardsoftware, insbesondere zur Tabellen- kalkulation, Textverarbeitung und Präsenta- tion, einsetzen	4 bio 6	
c)	Informationen, insbesondere auch englisch- sprachige, beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6	
d)	Daten pflegen und sichern		
e)	Vorschriften zur Datensicherheit beachten		
Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)			
a)	Arbeitsaufträge und Vorgaben auf Umsetz- barkeit prüfen		
b)	auftragsbezogene Informationen und Daten beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6	



#### Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

### Zeitliche Richtwerte in Monaten

vermittelt

# Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 8)

c)	mit Kunden in englischer Sprache kommuni- zieren	
d)	kulturelle Identitäten berücksichtigen	



# Zeitrahmen 2: Technische Dokumente erstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Erstellen und Anwenden tecl (§ 4 Absatz 2 Abschnit		е
g)	technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen		
h)	technische Dokumentations- und Präsentati- onsunterlagen erstellen	4 bis 6	
i)	Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden	1 510 0	
	Rechnergestützt Ko (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
c)	Zeichnungen ableiten oder erstellen		
d)	Symbole auswählen und verwenden	4 bis 6	
	Unterscheiden von \ (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
b)	Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt- verträglichkeit unterscheiden	4 bis 6	
c)	Werkstoffnormung berücksichtigen	4 มเร ช	
	Beurteilen von Werk- u (§ 4 Absatz 2 Abschnit		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Werkstoffnormung anwenden		
e)	Werkstoffeigenschaften in technischen Dokumenten beschreiben	4 bis 6	
	Entwerfen, Ausarbeiten ur Bauteilen und Bai (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	ugruppen	
c)	Bauteile und Halbzeuge nach Vorgaben und technischen Unterlagen auswählen		
d)	Verwendung von Norm- und Kaufteilen berücksichtigen	4 bis 6	
f)	Toleranzen, Passungen und Oberflächen fest- legen		
i)	Füge- und Verbindungstechniken berücksichtigen		
m)	Datensätze erstellen und Datenqualität im Prozess sichern		
	nwenden von Informations- und I (§ 4 Absatz 2 Abschnit		hniken
b)	Standardsoftware, insbesondere zur Tabellenkalkulation, Textverarbeitung und Präsentation, einsetzen		
c)	Informationen, insbesondere auch englisch- sprachige, beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6	
d)	Daten pflegen und sichern		
e)	Vorschriften zur Datensicherheit beachten		



Teil des Ausbildungsberufsbildes
zu vermittelnde Fertigkeiten,
Kenntnisse und Fähigkeiten

### Zeitliche Richtwerte in Monaten

vermittelt

# Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)

c)	Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen		
d)	rechtliche, betriebliche und technische Vorschriften beachten	4 bis 6	
g)	Arbeitsergebnisse zusammenführen, erbrachte Leistungen kontrollieren und anhand der Vorgaben bewerten sowie dokumentieren		



### Zeitrahmen 3: Bauteile werkstoff-, fertigungs- und montagegerecht gestalten und erstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
Ur	iterscheiden von Fertigungsverfal (§ 4 Absatz 2 Abschnit	_	echniken
a)	branchentypische Fertigungs- und Fügever- fahren unterscheiden		
b)	Montagetechniken unterscheiden	3 bis 5	
	Ausführen von Bere (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
b)	Längen- und Volumenausdehnung berechnen	3 bis 5	
	Beurteilen von Werk- u (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten beurteilen		
b)	Hilfsstoffe unterscheiden und ihrer Verwendung nach zuordnen	3 bis 5	
c)	Werk- und Hilfsstoffe hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit beurteilen		
Produktentstehungsprozess (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2.1)			
a)	den betrieblichen Produktentstehungsprozess berücksichtigen	3 bis 5	

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
b)	Inhalte und Aufgaben des eigenen Arbeitsfeldes dem Produktentstehungsprozess zuordnen		
f)	mit vor- und nachgelagerten Bereichen kom- munizieren, die Schnittstellen identifizieren und Abstimmungen herbeiführen		
g)	in den Phasen des Produktlebenszyklus, ins- besondere Entwicklung und Konstruktion, Fer- tigung und Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung, Service, Demontage und Entsorgung, die rechtlichen Vorgaben einhal- ten		
	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt		ppen
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen	3 bis 5	
c)	Kreativitätstechniken zur Lösungsfindung anwenden	0 5.0 0	
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen	
a)	funktions-, fertigungs-, beanspruchungs-, montage- und prüfgerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen		
e)	Werkstoffanforderungen und -eigenschaften berücksichtigen	3 bis 5	



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
	Auswählen von Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)			
a)	Fertigungsverfahren im Konstruktionsprozess auswählen			
b)	Montagetechnik und Fügeverfahren im Konstruktionsprozess auswählen	3 bis 5		
	Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)			
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen	3 bis 5		
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 7)			
b)	qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, insbesondere Zwi- schen- und Endergebnisse prüfen und beurtei- len			
c)	Fehler und Qualitätsmängel sowie deren Ursachen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren	3 bis 5		



### Zeitrahmen 4: Konstruktionsprozess umsetzen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Produktentstehung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt		
b)	Inhalte und Aufgaben des eigenen Arbeitsfeldes dem Produktentstehungsprozess zuordnen		
c)	Methoden des Projekt- und Prozessmanage- ments anwenden		
d)	Schritte der methodischen Konstruktion unterscheiden	3 bis 5	
e)	analytische und statistische Werkzeuge zur Qualitätssicherung interpretieren und anwenden		
f)	mit vor- und nachgelagerten Bereichen kom- munizieren, die Schnittstellen identifizieren und Abstimmungen herbeiführen		
g)	in den Phasen des Produktlebenszyklus, ins- besondere Entwicklung und Konstruktion, Fer- tigung und Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung, Service, Demontage und Entsorgung, die rechtlichen Vorgaben einhal- ten		
	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	<b>O</b> .	ppen
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen	3 bis 5	
e)	Lösungen visualisieren und präsentieren		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen		
n)	unterschiedliche Datenformate austauschen und anwenden	3 bis 5		
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit	_		
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen			
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen	3 bis 5		
h)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren			
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en	
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen beitragen	3 bis 5		
	Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 8)			
a)	kundenspezifische Anforderungen und Infor- mationen entgegennehmen, im Betrieb weiter- leiten und berücksichtigen	3 bis 5		



### Abschnitt 3 4. bis 7. Ausbildungshalbjahr:

### Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion

### Zeitrahmen 5: Komplexe Bauteile und Baugruppen konstruieren

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	_	ppen
a)	Konstruktionsarten unterscheiden		
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen		
c)	Kreativitätstechniken zur Lösungsfindung anwenden	11 bis 13	
d)	Lösungen unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien entwickeln, bewerten und auswählen		
e)	Lösungen visualisieren und präsentieren		
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen	
a)	funktions-, fertigungs-, beanspruchungs-, mon- tage- und prüfgerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen		
b)	Designvorgaben nach technischen und funktionalen Gesichtspunkten beachten	11 bis 13	
g)	Detailkonstruktionen anfertigen		
h)	konstruktive Änderungen vornehmen		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
j)	Berechnungen zur Mechanik, insbesondere Geschwindigkeit, Kräfte und Kräftezerlegung sowie Drehmoment und Reibung, durchführen		
k)	Festigkeitsberechnungen, insbesondere der Flächenpressung, Zug-, Druck- und Scherbeanspruchung, durchführen		
l)	Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad berechnen		
	Auswählen von Fertigungs- sowie Montagete (§ 4 Absatz 2 Abschnit	chniken	
a)	Fertigungsverfahren im Konstruktionsprozess auswählen		
b)	Montagetechnik und Fügeverfahren im Konstruktionsprozess auswählen	11 bis 13	
	Ausführen von Sim (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	virtuelle Zusammenbauten erstellen und auf Kollision prüfen		
b)	branchen- und betriebsspezifische Simulati- onsverfahren anwenden	11 bis 13	
Gestalten und Entwerfen von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1)			
c)	Grundlagen der Gestaltung anwenden		
d)	Entwurfsskizzen erstellen	11 bis 13	



Konstruieren mit Freiformflächer (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer a.) Kurvenarten unterscheiden b.) Raumkurven erzeugen c.) Kurven glätten d.) Kurvenübergänge erzeugen und beurteilen e.) Freiformflächen erzeugen und beurteilen  Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer gungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren e.) Objekte unter Berücksichtigung von Fügeverfahren und Montagetechniken, insbesondere	ichtwerte aten vermittelt		
b) Raumkurven erzeugen c) Kurven glätten d) Kurvenübergänge erzeugen und beurteilen e) Freiformflächen erzeugen und beurteilen  Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Numme  d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-			
c) Kurven glätten d) Kurvenübergänge erzeugen und beurteilen e) Freiformflächen erzeugen und beurteilen  Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Numme  d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-			
d) Kurvenübergänge erzeugen und beurteilen  Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Numme  d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-			
d) Kurvenübergänge erzeugen und beurteilen  e) Freiformflächen erzeugen und beurteilen  Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Numme  d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren  e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-	12		
Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Numme  d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-	13		
<ul> <li>d) Objekte unter Berücksichtigung von Fertigungstechniken, insbesondere Tiefziehen, Spritzgießen und Biegen, konstruieren</li> <li>e) Objekte unter Berücksichtigung von Fügever-</li> </ul>			
	er 3)		
Kleben, Schweißen, Clip- und Schnappverbin- dungen, konstruieren 11 bis	13		
g) Objekte unter Berücksichtigung von Werkstof- fen, insbesondere Bleche, Kunststoff, Holz, Verbundwerkstoffe, Glas, Papier und Pappe, konstruieren			
Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 5)			
c) Informationen, insbesondere auch englisch- sprachige, beschaffen, bewerten und nutzen			
d) Daten pflegen und sichern 11 bis	13		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit			
c)	Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen			
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen			
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen	11 bis 13		
g)	Arbeitsergebnisse zusammenführen, erbrachte Leistungen kontrollieren und anhand der Vorgaben bewerten sowie dokumentieren			
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en	
a)	Ziele und Aufgaben qualitätssichernder Maß- nahmen beachten			
c)	Fehler und Qualitätsmängel sowie deren Ursachen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren	11 bis 13		
	Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 8)			
a)	kundenspezifische Anforderungen und Informationen entgegennehmen, im Betrieb weiterleiten und berücksichtigen	11 bis 13		



# Zeitrahmen 6: Produkte entwerfen, gestalten und konstruieren

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Gestalten und Entwerfe (§ 4 Absatz 2 Abschnit	-	
a)	Produkt-, Wettbewerbs- und Patentrecherchen durchführen		
b)	Stufen des Designprozesses, insbesondere Skizzen, CAD-Modelle und physikalische Mo- delle, unterscheiden		
e)	Objekte funktionsgerecht gestalten	11 bis 13	
f)	Objekte unter Beachtung ergonomischer Richtlinien und rechtlicher Vorgaben gestalten		
g)	Objekte unter Berücksichtigung von Material- eigenschaften gestalten		
	Konstruieren von Fre (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
f)	Flächenübergänge erzeugen und beurteilen		
g)	Flächenverbände erzeugen und beurteilen		
h)	Objekte mit Freiformflächen erstellen und be- urteilen	11 bis 13	
Konstruieren von Objekten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)			
a)	Designvorgaben nach technischen, funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten umsetzen	11 bis 13	



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
b)	Objekte als Flächen-, Volumen- und Hybrid- modell konstruieren		
c)	Objekte funktions- und beanspruchungsgerecht konstruieren		
f)	Objekte ergonomisch konstruieren		
h)	Objekte, insbesondere unter Berücksichtigung von Berechnungs- und Versuchsergebnissen, optimieren		
a)	Simulation und Prä (§ 4 Absatz 2 Abschnit Simulationen erstellen, nutzen und auswerten		
,	Verhalten von Bauteilen und Baugruppen		
b)	durch virtuelle Bewegungssimulationen prüfen		
c)	Objekte fotorealistisch präsentieren und ani- mieren	11 bis 13	
d)	Visualisierungstechniken anwenden		
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit	•	
h)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren	11 bis 13	

# Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 7)



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
c)	Fehler und Qualitätsmängel sowie deren Ursachen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergreifen und dokumentieren	11 bis 13	
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen beitragen	11 516 16	
	Kundenorienti (§ 4 Absatz 2 Abschnit	•	
b)	Kunden unter Beachtung von betrieblichen Kommunikationsregeln informieren und bera- ten sowie Kundenanforderungen beachten		
c)	mit Kunden in englischer Sprache kommuni- zieren	11 bis 13	

d) kulturelle Identitäten berücksichtigen